

**Promotionsleitfaden
gemäß
Promotionsordnung
der Fakultät für
Biologie
der Universität Duisburg-Essen
vom 5. August 2013
Verkündungsblatt Jahrgang 11, Nr. 121**

- A) Promotionsbegehren**
- B) Promotionsschrift**
- C) Antrag auf Zulassung zur Promotion**
- D) Promotionsverfahren**

Gültigkeit:

Dieser Promotionsleitfaden gilt für alle Promotionen, bei denen das Gesuch auf Zulassung zum Promotionsverfahren nach dem 5.8.2013 gestellt wurde.

Diese Promotionsleitfaden gilt zudem für Doktorandinnen und Doktoranden, die ihren Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren nach der früheren Promotionsordnung gestellt haben, und den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung nach dem 31.12.2014 stellen.

Organisatorisches

Auskünfte über die Promotion zum „Dr. rer. nat.“ in der Fakultät für Biologie (Promotionsbegehren, Antrag auf Zulassung zur Promotion, Promotionsverfahren) werden nur unter der unten genannten Telefonnummer gegeben! Anschreiben sind an unten genannte Adresse vom Dekanat zu senden!

Promotionsausschussvorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Markus Kaiser

Universität Duisburg-Essen

Fakultät für Biologie

Tel.: 0201 – 183 4980

E-Mail: markus.kaiser@uni-due.de

Promotionssekretariat:

Dekanat Biologie

Frau Heike Koch

S05 R03 H10 (Servicezeiten: Mo – Do von 11.00 bis 14.00 Uhr)

Tel.: 0201 – 183 2830

E-Mail: dekanat-biologie@uni-due.de

Der Antragung auf **Zulassung zum Promotionsverfahren (A)** und der **Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung (C)** sowie alle erforderlichen Unterlagen sind bei **Frau Heike Koch** (Dekanatssekretariat 0201-183 2830) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache **spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin** abzugeben.

Bitte unbedingt beachten:

Promovenden für den Dr. rer. nat. aus der medizinischen Fakultät reichen das Promotionsbegehren und den Antrag auf Zulassung zur Promotion bei nachstehend genannter Anschrift ein:

Professor Dr. rer. nat. Ralf Küppers

Universitätsklinikum Essen

Institut für Zellbiologie (Tumorforschung)

Virchowstraße 173, 45122 Essen

Tel.: 0201- 723 3384

E-Mail: ralf.kueppers@uni-due.de

Sekretariat : Andrea Faude-Sydow

Tel.: 0201 - 723 3385

Fax: 0201 - 723 3386

E-Mail: andrea.faude-sydow@uk-essen.de

Version: Februar 2026

Das Promotionsbegehren (A) und der Antrag auf Zulassung zur Promotion (B) sowie alle erforderlichen Unterlagen sind, wie auf Seite 2 (Organisatorisches) angegeben, nach vorheriger Terminabsprache spätestens 1 Woche vor den jeweiligen Sitzungsterminen abzugeben.

Qualifizierungsphase (§ 6a der Promotionsordnung vom 5. August 2013):

(1) Bestandteil der Promotion ist eine wissenschaftliche Qualifikation und eine ergänzende überfachliche Qualifikation.

(2) Im Rahmen dieser Qualifizierungsphase sind Leistungen in einem Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, die im Zusammenhang mit der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit stehen. Die erforderlichen Leistungspunkte können durch

- Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen,
- Teilnahme an spezifischen, auf das Promotionsvorhaben vorbereitende Module der Masterstudiengänge der Fakultät (z.B. 2 SWS $\approx$ 3 LP),
- Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen,
- Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag (z.B. 2 LP) oder
- andere vergleichbare Leistungen erbracht werden.

(3) Allgemeine Regelungen zu den Leistungspunkten finden Sie im Anhang. Die Festlegung und Fortschreibung der zu erbringenden Leistungen erfolgt auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers durch den Promotionsausschuss und wird in der Promotionsvereinbarung dokumentiert.

Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 6 der gültigen Promotionsordnung)

Wichtig: Für die Zulassung zum Promotionsverfahren besteht ein Notenvorbehalt. Nach §5 (2) der aktuellen Promotionsordnung der Fakultät für Biologie ist es für die Zulassung erforderlich, dass ein qualifizierter Studienabschluss vorliegt. Dies bedeutet, dass die Noten des Abschlusses des Master- oder Diplomstudiums sowie der Abschlussarbeit jeweils nicht schlechter als gut (2,5 oder besser) sind. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

A – Promotionsbegehren

Den Beginn der Promotion hat jede/r Doktorand/in dem Promotionsausschuss durch ein **Promotionsbegehren unverzüglich** anzuzeigen und folgende Unterlagen im Promotionsausschusssekretariat einzureichen:

1. ein formloses Anschreiben an den Promotionsausschuss mit folgenden Informationen (siehe Vorlage):
 - Institution an der die Dissertation angefertigt wird

- Beginn der Arbeit
- Erstbetreuer, ggf. Zweitbetreuer der Arbeit
- Thema der Dissertation (Arbeitsthema)

2. ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf, der im Besonderen den Bildungsgang berücksichtigt

Nachweise über das Vorliegen der gemäß § 5 erforderlichen Zugangsvoraussetzungen:

beglaubigte Kopien der zum grundständigen Studium berechtigten Zeugnisse (s. unten). Falls das Original und eine einfache Kopie der Zeugnisse bei der Einreichung der Unterlagen vorgelegt wird, kann die Kopie vor Ort beglaubigt werden.

3. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
4. Diplomzeugnis und -urkunde oder Bachelor- und Masterzeugnis und -urkunde bzw. sonstige Abschlüsse (beglaubigte Kopien)
5. Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (falls vorhanden)
6. eine Erklärung, dass keine anderen Promotionsversuche unternommen wurden, gem. § 6 Abs 2, e (siehe Anlage)
7. eine Erklärung gem. § 6 f), in der die Bewerberin oder der Bewerber erklärt, dass das Promotionsverfahren nicht durch eine kommerzielle Vermittlung des Betreuungsverhältnisses oder sonstige prüfungsrechtlich unzulässige und wissenschaftlich unvertretbare entgeltliche oder unentgeltliche Hilfe Dritter zustande gekommen ist. Ein Muster der Erklärung befindet sich im Anhang.
8. eine Erklärung des Betreuers, gem. § 6 Abs. 2, g der Promotionsordnung (siehe Anlage, obere Erklärung)
9. Betreuungsvereinbarung gemäß § 4 Abs. 3, e der Promotionsordnung (siehe Anlage), **inklusive eines Vorschlags der Betreuerin oder des Betreuers für die zu erbringenden Leistungen für die Qualifizierungsphase in einem Anhang zur Betreuungsvereinbarung**
10. eine maximal zweiseitige Beschreibung der Zielsetzung der Arbeit und der experimentellen Wege, die zur Bearbeitung verwendet werden sollen
11. falls Tierversuche geplant sind, eine Kopie der Tierversuchsgenehmigung
12. bei ausländischen Doktoranden eine Bescheinigung des Akademischen Auslandsamtes der Universität Duisburg-Essen über die

Promotionsbefähigung

Das Studierendensekretariat benötigt zur Einschreibung als Promotionsstudent/in eine Bescheinigung des Promotionsausschusses, in der die Annahme des Promotionsbegehrens bescheinigt wird. Diese wird nach Annahme des Begehrens in der Promotionsausschusssitzung vom Promotionsausschussekretariat zeitnah ausgestellt.

Wichtige Neuerung: Ab dem WS 21/22 ist für alle Promovenden, die sich zum Promotionsverfahren anmelden, auch eine Einschreibung als Promovend an der Universität Duisburg-Essen für die Dauer der Promotion verpflichtend. Details dazu finden sich auf der folgenden Seite.

Vorlage Anschreiben Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (Promotionsbegehren)

Name Promovend:in
 Straße
 PLZ Wohnort
 Land

E-Mail Arbeit:
 E-Mail privat:
 Mobil Nr.:

Universität Duisburg-Essen
 Fakultät für Biologie
 An den Promotionsausschussvorsitzenden
 Herrn Prof. Dr. Markus Kaiser
 Universitätsstraße 5
 45141 Essen

Essen, den XXX

Zulassung zum Promotionsverfahren (Promotionsbegehren) Dr. rer. nat. der in der Fakultät für Biologie

Sehr geehrter Herr Professor Kaiser,

seit dem XX.XX.2022 bin ich, Herr/Frau XXX, in der Abteilung/Institut XXX der Universität Duisburg-Essen/Universitätsklinikum als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, mit der Möglichkeit zur Promotion, beschäftigt und bitte hiermit um die Zulassung zum Promotionsverfahren (Promotionsbegehren) im Dr. rer. nat.-Verfahren der Fakultät für Biologie mit dem Thema:

„XXX“.

Betreut wird diese Arbeit durch Herrn/Frau Prof. Dr. XXX, Arbeitsgruppe/Institut XXX.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift Promovend:in

Anlagen:

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Bachelorzeugnis (beglaubigte Kopie)
- Masterzeugnis (beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf
- Erklärung gem. Promotionsordnung § 6 Abs. 2, e
- Erklärung gem. Promotionsordnung § 6 Abs. 2, f
- Erklärung des Betreuers gem. Promotionsordnung § 6 Abs. 2, g
- Betreuungsvereinbarung und Angabe der geplanten Leistungen der Qualifizierungsphase
- Beschreibung der Zielsetzung der Arbeit
- ggf. Liste d. wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- ggf. Genehmigung Tierversuche
- ggf. Bestätigung des Akademischen Auslandsamtes

Handout

Einschreibung zur Promotion

Wir freuen uns, Sie an unserer Universität als Promovierende/r begrüßen zu dürfen und möchten Ihnen eine kurze Zusammenfassung zum Immatrikulationsablauf aufzeigen.

Für die Einschreibung ist die Bestätigung des Promotionsausschusses erforderlich, die Sie bitte dem ausgefüllten [Antrag auf Einschreibung](#) beifügen. Bitte tragen Sie im Antrag den [Studiengang](#) ein, in dem die Promotion erfolgen soll.

Die Einschreibung zur Promotion erfolgt mit Beginn der [Einschreibungsfrist](#) für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge und endet mit Semesterende.

Nach der Immatrikulation finden die geltenden Bestimmungen der Einschreibungsordnung zur Rückmeldung, Beurlaubung etc. entsprechende Anwendung. Alle Promovierenden melden sich daher innerhalb der Rückmeldefrist für jedes Folgesemester durch Entrichtung des Semesterbeitrags zurück. Die Einschreibung zur Promotion ist auf 10 Semester befristet. Für jedes weitere Semester über diesen Zeitraum hinaus muss eine Bestätigung des Promotionsausschusses über die Fortführung des Promotionsvorhabens vorgelegt werden.

Für die Einschreibung sind alle erforderlichen Unterlagen vollständig und innerhalb der geltenden Fristen auf dem Postweg zuzuschicken. Alle wesentlichen Informationen können Sie dem [Antrag auf Einschreibung](#) entnehmen.

- Anträge auf Einschreibung in Promotionsstudiengänge, die am **Campus Duisburg** angeboten werden, schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Universität Duisburg Essen
Sachgebiet Einschreibung
Geibelstr. 41
47057 Duisburg

- Anträge auf Einschreibung in Promotionsstudiengänge, die am **Campus Essen** angeboten werden, schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Universität Duisburg Essen
Sachgebiet Einschreibung
Universitätsstr. 2
45141 Essen

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg an unserer Universität.

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, gem. § 6 Abs. (2) e) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie zur Erlangung des Dr. rer. nat., dass ich keine anderen Promotionen bzw. Promotionsversuche in der Vergangenheit durchgeführt habe.

Essen, den _____
Unterschrift des Doktoranden

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, gemäß § 6 Abs. (2) f) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie, dass mir die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsverfahren nicht kommerziell vermittelt worden ist. Insbesondere habe ich keine Organisation eingeschaltet, die gegen Entgelt Betreuerinnen und Betreuer für die Anfertigung von Dissertationen sucht oder die mir obliegenden Pflichten hinsichtlich der Prüfungsleistungen für mich ganz oder teilweise erledigt. Hilfe Dritter wurde bis jetzt und wird auch künftig nur in wissenschaftlich vertretbarem und prüfungsrechtlich zulässigem Ausmaß in Anspruch genommen.

Mir ist bekannt, dass Unwahrheiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung die Zulassung zur Promotion ausschließen bzw. später zum Verfahrensabbruch oder zur Rücknahme des Titels führen können.

Essen, den _____
Unterschrift des Doktoranden

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, gem. § 6 Abs. (2) g) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie zur Erlangung der Dr. rer. nat., dass ich das Arbeitsgebiet, dem das Thema „*vorläufiger Arbeitstitel*“ zuzuordnen ist, in Forschung und Lehre vertrete und den Antrag von (*Name des Doktoranden*) befürworte und die Betreuung auch im Falle eines Weggangs, wenn nicht wichtige Gründe dem entgegenstehen, weiterführen werde.

Name des Mitglieds der Universität Duisburg-Essen in Druckbuchstaben

Essen, den _____
Unterschrift eines Mitglieds der Universität Duisburg-Essen

Allgemeine Regelungen zur Vergabe von Leistungspunkten nach § 6a der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 05. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 955 / Nr. 121)

Leistungspunkte können erreicht werden durch (s. Promotionsordnung § 6a):	Leistungen der Qualifizierungsphase	Leistungspunkte (LP)
– Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen	z.B. in den Bereichen: – wissenschaftliches Schreiben, Publizieren, Fremdsprachen, etc. – statistische Verfahren, Soft- und Hardwareanwendungen, etc. – Präsentationstechniken, Rhetorik, Zeit- und Selbstmanagement, Bewerbungstraining, etc.	1 LP pro Teilnahmenachweis bzw. 2 SWS = 2 LP
– Teilnahme an spezifischen, auf das Promotionsvorhaben vorbereitende Module der Masterstudiengänge der Fakultät	– erfolgreiche Teilnahme an einem Modul der Masterstudiengänge der Fakultät für Biologie	lt. Modulhandbuch
– Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen	– Durchführung universitärer Lehrveranstaltungen	2 SWS = 3 LP
	– Durchführung von Lehr-/Fortbildungsveranstaltungen, Workshops, etc. außerhalb universitärer Lehre	1 LP pro Veranstaltung bzw. 2 SWS = 3 LP
	– Anleitung/Begleitung von wissenschaftlichen Projekten im Rahmen von Bachelor-/Masterprojekten, Examensprojekten, etc.	1 LP pro theoretischer Arbeit bzw. 3 LP pro praktischer Arbeit
– Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag	– Teilnahme an einer Konferenz/Fachtagung mit eigenem Beitrag, wie Posterpräsentation, Vortrag, Fachgespräch, etc.	2 LP pro Beitrag
– andere vergleichbare Leistungen	– angenommene promotionsbezogene Publikation in einer Fachzeitschrift, einem Sammelband, etc. mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung	3 LP pro Publikation als Erstautor bzw. 1 LP pro Publikation als Co-Autor
	– promotionsbezogene Publikation mit Anwendungsbezug	2 LP pro Publikation
	– Präsentation und Diskussion promotionsbezogener Ergebnisse innerhalb von Forschungsverbünden, z.B. in Graduiertenschulen, Forscher- und Arbeitsgruppen	1 LP pro Präsentation
	– Teilnahme an promotionsbegleitenden, spezialisierten wissenschaftlichen Fortbildungen, z.B. Tierkurs, Gentechnikkurs	2 SWS = 2 LP
	– Forschungsaufenthalte in anderen Arbeitsgruppen	ab 2 Wo = 2 LP
	– promotionsbegleitende, fachbezogene Berufstätigkeit	2 SWS = 3 LP

Die Leistungspunkte der Qualifikationsphase laut § 6a der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 05. August 2013 (Verköndungsblatt Jg. 11, 2013 S. 955 / Nr. 121) können innerhalb von strukturierten Doktorandenprogrammen erworben werden, wenn diese durch den Promotionsausschuss der Fakultät als Äquivalent (Umfang von min. 18 Leistungspunkten) anerkannt wurden.

Folgende strukturierte Doktorandenprogramme sind als Äquivalent anerkannt (Stand: 16.06.2021):

1. **BIOME** (Graduate School for Biomedical Science):
interdisziplinäre Graduiertenschule der Universität Duisburg-Essen für Promovierende der Biologie und der Medizin
2. **DFG-Graduiertenkolleg** (GRK 1739): Molecular determinants of the cellular radiation response and their potential for response modulation
3. **DFG-Graduiertenkolleg** (GRK 1949): Immune Response in Infectious Diseases
4. **SFB-Graduiertenkolleg (Chemie)** (GRK 1093): Supramolecular Chemistry on Proteins
5. **Max-Planck-Institut (IMPRS-LM)**: International Max Planck Research School for Living Matter
6. **DFG-Graduiertenkolleg** (GRK 2098): Biomedizin des sauren Sphingomyelinase / sauren Ceramidasesystems
7. **ISAS (Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften e.V.)**
Graduiertenprogramm: Interdisciplinary Analytics for Health Sciences
8. **Transregio 296**: Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact)
9. **SFB-Graduiertenkolleg** (CRC 1430): iRTG Molecular and Chemical Cell Biology
10. **DFG-Graduiertenkolleg** (GRK 2762): Heterogeneity, plasticity and dynamic in cancer cell, tumor and normal tissue responses to cancer radiotherapy
11. **iRTG des SFB Resist**
12. **Water Graduate School (WGS)**
13. **DFG-Graduiertenkolleg** (GRK 2989): Targeting Cellular Interfaces in Reperfused Acute Myocardial Infarction (TCI repAMI)
14. **DFG-Graduiertenkolleg** (3043): AMTEC-PRO - Advanced methods and technologies for proton therapy

Betreuungsvereinbarung UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN Betreuungsvereinbarung zwischen der Doktorandin/des Doktoranden (Name) und der Betreuerin / des Betreuers (Name) und der Universität Duisburg-Essen Die Universität Duisburg-Essen fühlt sich gegenüber ihren Doktorandinnen und Doktoranden zu einer Partnerschaft verpflichtet, in welcher beide Seiten ihre jeweilige Verantwortung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Diese Betreuungsvereinbarung hält fest, was die Universität von ihren Doktorandinnen-/Doktoranden erwartet und welche Verantwortlichkeiten daraus erwachsen. Die Universität und ihre Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer kommen ihren Verpflichtungen und ihrer Verantwortung in vollem Umfange nach. Das Ziel dieser Betreuungsvereinbarung ist, den professionellen Umgang miteinander zu sichern, und Regeln für die Konfliktvermeidung und -lösung aufzustellen. Zusammen mit einem strukturierten Promotionsablauf soll diese Vereinbarung erlauben, eine Promotion innerhalb von drei Jahren erfolgreich abzuschließen. Anrechte der Doktorandin/des Doktoranden Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, in ihrem/seinem Promotionsvorhaben wissenschaftlich, persönlich und sachlich unterstützt zu werden. Die Universität wird ihr/ihm angemessenen Zugang zu den notwendigen Arbeitsmitteln gewähren und sie/ihn gegebenenfalls dabei unterstützen, Zugang zu Quellen und Hilfsmitteln anderen Orts zu erhalten. Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, dass das	Agreement of Supervision Agreement of Supervision between the doctoral candidate (Name) <i>Please fill in the German version*</i> and the doctoral supervisor (Name) <i>Please fill in the German version*</i> and the University of Duisburg-Essen The University of Duisburg-Essen feels an obligation to establish a partnership with its doctoral candidates in which each party is expected to act conscientiously to act upon its respective responsibility for the success of the scholarly work. The expectations placed in the doctoral candidates, and the resulting obligations, are set down in this Agreement of Supervision. The University and the university teachers shall meet their obligations and live up to their responsibilities to the fullest extent. The objectives of this Agreement of Supervision are to ensure that the relations between the above parties are characterized by professionalism and to establish rules for avoiding and resolving conflicts. Together with a structured organization of the doctoral proceedings, the Agreement will make it possible to attain a doctoral degree within three years. Rights of the doctoral candidate The doctoral candidate can expect to receive scholarly, personal and subject-related support in his or her doctoral project. The University will grant the doctoral candidate appropriate access to the necessary materials and will help him or her gain access to sources and materials at other locations if necessary.
---	--

Promotionsthema zu Beginn der Promotionsphase zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer definiert wird. Dabei werden Ziele und Zeitrahmen zwischen Betreuerin/Betreuer und Doktorandin/Doktorand definiert und festgehalten Die Doktorandin/der Doktorand hat ein Anrecht auf ein jährliches Statusgespräch. Das Gespräch soll der Doktorandin/dem Doktoranden Orientierung über den bisher erreichten Fortschritt des Promotionsvorhabens, die Aussicht auf erfolgreichen Abschluss und das weitere Vorgehen geben. Muss das Promotionsthema verändert werden, so wird dies vereinbart. Über das Gespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen. Wenn eine Doktorandin/ein Doktorand Schwierigkeiten sieht oder Probleme feststellt, so ist es im Interesse aller Beteiligten, diese schnellstens zu lösen. Solche Hindernisse sollten, wo immer es möglich ist, informell beseitigt werden. Erweisen sich diese Probleme als nicht lösbar, so hat die Doktorandin/der Doktorand ein Anrecht darauf, sich formell bei einer Sprecherin/einem Sprecher zu beschweren. Die Fakultäten schaffen zu diesem Zweck die Institutionen einer weiteren Betreuerin oder eines weiteren Betreuers und/oder einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes für alle Doktorandinnen/Doktoranden. Die weitere Betreuerin oder der weitere Betreuer oder die Ombudsfrau/der Ombudsmann soll als thematisch nicht involvierte Personen behilflich sein, Konflikte zu lösen und den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit zu sichern. Nicht vermittelbare Konflikte werden vom Promotionsausschuss behandelt. Die Doktorandin/der Doktorand hat ein Recht darauf, über die Behandlung ihrer/seiner Beschwerde fortlaufend unterrichtet zu werden. Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, dass Betreuerin oder Betreuer in angemessenem Umfang für die wissenschaftliche Diskussion über die Forschungsarbeiten zur Verfügung steht. Ebenfalls kann sie/er erwarten, dass Betreuerin/Betreuer ihr/ihm hilft, Zugang zur wissenschaftlichen Community zu bekommen. Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, dass die Universität sie oder ihn bei der Entwicklung der notwendigen Fähigkeit zur selbständigen wissenschaft-lichen Arbeit unterstützt. Die Fakultät organisiert dafür geeignete Lehr- und Ausbildungsangebote.	The doctoral candidate can expect that the subject of the dissertation will be defined in cooperation with the doctoral supervisor at the beginning of the doctoral proceedings. Milestones, expected time frames and expectations of the supervisor and the doctoral candidate shall be defined and set down at this time. The doctoral candidate has a right to an annual progress meeting with his or her doctoral supervisor. This meeting shall provide the doctoral candidate with orientation on the progress of the doctoral project so far, his or her prospects for completing the doctorate successfully, and further action to be taken. If the dissertation topic has to be changed, this shall be agreed upon. A short transcript shall be made of this meeting. If a doctoral candidate perceives difficulties or problems, it is in everyone's interest to resolve these as quickly as possible. Obstacles should be removed by informal action whenever possible. Should the problems prove to be insoluble, the doctoral candidate is entitled to lodge a formal complaint. The faculty shall appoint an additional supervisor and/or ombudsman for this purpose. The latter individual, as a person not involved in the subject matter of the doctorate, should be able to resolve conflicts and ensure the progress of the scholarly work. Conflicts that do not yield to mediation shall be resolved by the Doctoral Committee. The doctoral candidate is entitled to be kept constantly informed on the handling of his/her complaint. The doctoral candidate can expect that his or her supervisor will be available to an appropriate degree for scholarly discussion of the research work. He or she can also expect the supervisor to help him or her make contacts in the academic community.
---	--

Die Universität ist verpflichtet, die Doktorandin/den Doktoranden dabei zu unterstützen, sich in Hinblick auf ihre/seine zukünftige Karriere zu orientieren. Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, dass ihre/seine Betreuerin/Betreuer sie/ihn unterstützt, falls sie/er sich um ein Stipendium oder ähnliches bewerben will. Sie/er (Betreuer) unterstützt sie/ihn auch dadurch, dass sie/er (Betreuer) auf Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung durch Stipendien, Projekte, Zuschüsse, Wissenschaftspreise und dergleichen hinweist. Die Doktorandin/der Doktorand hat ein Anrecht darauf, dass alle am Promotionsverfahren Beteiligten sich um eine zügige Abwicklung der Bewertungs- und Prüfungsprozeduren bemühen. Die Doktorandin/der Doktorand kann erwarten, dass die Fakultät dafür Sorge trägt, dass sie/er im Falle, dass die Betreuerin oder der Betreuer aus unabwendbaren Gründen ihren/seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Weggang, Krankheit, Todesfall), ihr/sein Promotionsvorhaben zu einem erfolgreichen Ende bringen kann. Die Doktorandin/der Doktorand soll während ihrer/seiner Promotionszeit nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie dem Promotionsausschuss im allgemein verbindlich verabredeten Umfang allgemeinbildende Veranstaltungen der Fakultät sowie der Universität im Rahmen des Promovierendenforums besuchen. Hierin soll in der Regel der in der Universität allgemein verbindlich verabredete Mindestkanon enthalten sein. Anrechte der Universität und der Betreuerin/des Betreuers Die Universität und die Betreuerin/der Betreuer können erwarten, dass sich ihre/seine Doktorandin/Doktorand ihrem/seinem Forschungsvorhaben verpflichtet fühlt. Es wird daher erwartet, dass sich eine Doktorandin/ein Doktorand dem Forschungsvorhaben mit der nötigen Verbindlichkeit und dem vereinbarten Arbeitseinsatz widmet.	The doctoral candidate can expect the University to assist him or her to develop the necessary ability to carry out independent scholarly work. The faculty shall organize courses suitable for attaining this end. The University is obliged to help the doctoral candidate gain his or her bearings regarding his or her future career. The doctoral candidate can expect to receive assistance from his or her supervisor when applying for scholarships or similar grants. The supervisor shall also assist the doctoral candidate by calling his or her attention to possibilities for obtaining financial support and sponsoring, e.g. scholarships, projects, grants, academic prizes, etc. The doctoral candidate can expect that all persons involved in the doctoral proceedings will make efforts to ensure that the evaluation and examination procedures are carried out speedily. The doctoral candidate can expect the faculty to make provisions to ensure that he or she will be able to complete his or her doctorate even if his or her supervisor can no longer comply with his or her obligations for unavoidable reasons, e.g. moving to a different location, illness, death, etc. The doctoral candidate should be allowed to attend other general academic training events, workshops and lectures offered by either the faculty or the university (graduate school programmes, soft skills courses etc.) during his or her doctoral training. The consensual minimum participatory requirements for these additional educational activities should be met. Rights of the University and the supervisor The University and the supervisor can expect the doctoral candidate to be committed to his or her research project. When carrying out the research project, the doctoral candidate will thus be
---	---

Die Universität erwartet den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit ihren Einrichtungen und Ressourcen. Die Betreuerin/der Betreuer erwartet, dass sie/er von der Doktorandin/dem Doktoranden über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden gehalten wird. Insbesondere kann sie/er erwarten, dass ihr oder ihm auftretende Schwierigkeiten und Probleme unverzüglich vorgetragen werden. Die Betreuerin/der Betreuer kann erwarten, dass die Doktorandin/der Doktorand sich aktiv an den wissenschaftlichen Dokumentationen der im Rahmen des Forschungsvorhabens erzielten Ergebnisse beteiligt. Dies umfasst insbesondere die Erstellung von Publikationsmanuskripten, die Mitwirkung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Präsentationen und bei der Abfassung von Berichten für Kooperationspartner und Drittmittelgeber. Die Betreuerin/der Betreuer, dass die Doktorandin/der Doktorand die von der DFG festgelegten Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis beachtet. Insbesondere muss die Doktorandin/der Doktorand dazu beitragen, dass den festgelegten Dokumentationsregeln nachgekommen werden kann. Die Betreuerin/der Betreuer kann erwarten, dass sich die Doktorandin/der Doktorand aktiv ins Team des Lehrstuhls oder der Arbeitsgruppe einbringt. Die Universität strebt eine wirtschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse an. Dabei sind von allen Seiten Vereinbarungen über Vertraulichkeit, Geheimhaltung und geistiges Eigentum einzuhalten. Die Verwertung in Form von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen etc. erfolgt über die Universität. Die Verwertung darf nicht zu einer unangemessenen Behinderung der Promotion bzw. wissenschaftlichen Veröffentlichung führen. Allgemeine Regeln Die Universität hat die rechtliche Verpflichtung, Sorge für die Sicherheit und den Erhalt der Gesundheit aller an der Universität Tätigen zu leisten. Die Universität stellt daher sicher, dass die Arbeitsumgebung den Sicherheits- und	expected to show the necessary commitment and invest the amount of work agreed upon. The University expects the doctoral candidate to use equipment, facilities and resources efficiently and responsibly. The doctoral supervisor can expect the doctoral candidate to keep him or her informed on the progress of the dissertation. In particular, the supervisor can expect that all difficulties and problems encountered during this work will be reported to him or her without delay. The supervisor can expect the doctoral candidate to take an active part in presenting scholarly results at conferences, meetings, etc. and in publications. This includes particularly the writing of manuscripts for journals, giving oral or poster presentations of scientific data and the drafting of reports for cooperation or funding partners. The supervisor can expect the doctoral candidate to follow the guidelines for good academic practice published by the German Research Foundation (DFG). In particular, the doctoral candidate must do his or her part to comply with the rules on documentation. The supervisor can expect the doctoral candidate to play an active role in a working group or in a team headed by a professor in the faculty. The University strives for economic utilization of scholarly results. For this reason agreements concerning confidentiality, non-disclosure and intellectual property shall be observed by all parties. The utilization of results in the form of patents, utility models, trademarks, etc. shall be carried out by the University. Such utilization may not constitute an inappropriate impediment to the doctoral proceedings or to the publication of scholarly results. General rules
---	--

Gesundheitsvorschriften genügt. Jede Doktorandin/jeder Doktorand ist verpflichtet, sicher und umsichtig zu arbeiten und zur Einhaltung dieser Vorschriften beizutragen. Die Universität strebt an, eine diskriminierungsfreie Umgebung für Lernen und Forschung zu schaffen. Sie toleriert daher keine Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Alter, Rasse, sexueller Orientierung oder körperlicher Behinderung. Dieses Ziel zu erreichen erfordert die Anstrengung aller Universitätsmitglieder. Die Universität etabliert formelle Regeln, nach denen sie mit Beschwerden über Diskriminierung und Belästigung umgeht. Die Universität erwartet, dass alle ihre Mitglieder und die Doktorandinnen/Doktoranden einander mit Fairness und Respekt begegnen. Betreuer (Name) _____ und Doktorandin/Doktorand (Name) _____ sind mit dieser Betreuungsvereinbarung einverstanden. Essen, den Unterschrift Betreuer: _____ Unterschrift Doktorandin/Doktorand: _____	The University has the legal responsibility to safeguard the safety and health of all persons working at the University. To comply with this responsibility, it shall take action to ensure that the work environment conforms to health and safety regulations. Every doctoral candidate is obliged to work safely and meticulously and to contribute to the observance of these regulations. The University strives to create an environment for studying and research that is free of discrimination. It shall therefore not tolerate any discrimination by reason of gender, nationality, race, sexual orientation or physical disability. The efforts of all members of the University are required in order to reach this goal. The University shall establish formal rules for dealing with complaints of discrimination or harassment. The University expects that all of its members and all doctoral candidates shall treat each other with fairness and respect. The doctoral supervisor (Name) <i>Please fill in the German version*</i> and the doctoral candidate (Name) <i>Please fill in the German version*</i> both agree to adhere to this Agreement of Supervision. Essen, (date) Supervisor's signature <i>Please sign the German version*</i> Doctoral candidate's signature <i>Please sign the German version*</i> <i>* PLEASE NOTE: Only the German version is a legally binding and valid contract.</i>
---	--

Anlage zur Betreuungsvereinbarung

Dokumentation der Leistungen der Qualifizierungsphase nach § 6a der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 05. August 2013 (Verköndungsblatt Jg. 11, 2013 S. 955 / Nr. 121)

Leistungspunkte können erreicht werden durch (s. Promotionsordnung § 6a):	Leistungen der Qualifizierungsphase	Leistungspunkte (LP)
– Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen		
– Teilnahme an spezifischen, auf das Promotionsvorhaben vorbereitende Module der Masterstudiengänge der Fakultät		
– Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen		
– Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag		
– andere vergleichbare Leistungen		

Alternativ: Die Leistungen der Qualifizierungsphase werden erbracht im Rahmen des strukturierten Doktorandenprogramms:

Die zu erbringenden Leistungen der Qualifizierungsphase wurden vereinbart zwischen

.....
Doktorandin/Doktorand

.....
Betreuerin/Betreuer (in Druckbuchstaben)

Essen, den

.....
Unterschrift Doktorandin/Doktorand

.....
Unterschrift Betreuerin/Betreuer

B – Zulassung zur Promotionsprüfung

Zur Anfertigung der Promotionsschrift

Die folgenden Empfehlungen sollen Ihnen bei der Anfertigung Ihrer Dissertation helfen, zeitraubende formale Überarbeitungen möglichst zu vermeiden. Sie entsprechen den allgemeingültigen wissenschaftlichen Standards. Grundsätzlich ist zum Zweck der Vervielfältigung auf eine sehr hohe Druckqualität (insbesondere bei Abbildungen) zu achten.

Kumulative Dissertation

Bei Promotionen nach der neuen Promotionsordnung vom 5.8.2013 ist laut §9 (2) auch eine kumulative Dissertation möglich. Eine kumulative Dissertation ist nur bei Verfahren nach der neuen Promotionsordnung vom August 2013 möglich.

Dazu gelten die folgenden Regeln:

- 1) Eine kumulative Dissertation umfasst mehrere (d.h. mindestens zwei) bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene wissenschaftliche Originalarbeiten der Doktorandin oder des Doktoranden.
- 2) Mindestens eine der Arbeiten muss eine begutachtete (Ko-)Erstautor-Originalarbeit der Doktorandin oder des Doktoranden sein. Originalarbeit bedeutet, dass Übersichtsartikel und Leserbriefe nicht gewertet werden können.
- 3) Bei zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten ist ein Nachweis der Akzeptierung der Arbeit in die Dissertation aufzunehmen.
- 4) Zusätzlich zu den mindestens zwei veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten können eingereichte und vollständige, in Vorbereitung befindliche Manuskripte in die kumulative Dissertation mit aufgenommen werden.
- 5) Den Veröffentlichungen ist eine übergreifende Zusammenfassung in Deutsch und Englisch sowie eine Einleitung voranzustellen; eine übergreifende Diskussion folgt den Veröffentlichungen.
- 6) Im Falle von Veröffentlichungen mit mehreren Autoren ist der Anteil der Doktorandin oder des Doktoranden an der Konzeption, Durchführung und Abfassung jeder Veröffentlichung eindeutig abgrenzbar und bewertbar darzustellen. Neben der detaillierten Angabe prozentualer Anteile soll hier auch explizit auf die von der Doktorandin oder dem Doktoranden eigenständig durchgeführten Experimente und die entsprechenden Abbildungen eingegangen werden (– siehe Muster im Anhang). Falls in eine oder mehrere Publikationen einer kumulativen Dissertation auch Ergebnisse aus einer vorangegangenen

Abschlussarbeit (z.B. Master-, Bachelorarbeit) eingeflossen sind, so ist dies ebenfalls spezifisch anzugeben. Die Darstellung muss zudem von der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer bestätigt werden, und sollte der jeweiligen Originalarbeit vorangestellt werden.

- 7) Die Doktorandin oder der Doktorand hat zu bestätigen, dass die Aufnahme der Veröffentlichungen in die Dissertation keine Urheberrechte verletzt. Hinsichtlich kumulativer Dissertationen ist hier auch auf Abschnitt **D** dieses Leitfadens zu verweisen.

Vermeidung von Auto-(Selbst)-Plagiaten

Die Vorveröffentlichung von Teilen der Dissertation in Form von Artikeln in Fachjournals ist ausdrücklich erlaubt (Promotionsordnung §9 (1)). Um Transparenz zu gewährleisten, ist auf diese Publikationen in geeigneter Weise hinzuweisen, z.B. durch einen vorangestellten Hinweis auf Vorabpublikationen:

"Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden veröffentlicht in: <bibliographische Angaben mit Datum>"

"Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung eingereicht bei: <bibliographische Angaben mit Datum>"

"Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung angenommen: <bibliographische Angaben mit Datum>"

engl: "In the context of this doctoral work, the following articles were published/submitted for publication/accepted for publication"

Weiterhin sollten die Vorabpublikationen an geeigneten Stellen in der Dissertation zitiert werden und im Literaturverzeichnis aufgelistet werden.

1. Titelblatt und Angaben zur Prüfung

– siehe Mustererklärung im Anhang

Bei den Angaben zur Prüfung dürfen die Namen der Gutachter, des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Tag der Prüfung erst in den Exemplaren, die veröffentlicht werden, eingetragen werden.

2. Inhaltsverzeichnis/Gliederung

Das Inhaltsverzeichnis ist ein Teil der Arbeit und zeigt, in welcher Weise das Thema verstanden und bearbeitet wurde. Es sollte den logischen Aufbau der Arbeit

widerspiegeln und muss eine erste Information über den Inhalt der Arbeit geben.

Eine folgerichtige und geschlossene Gedankenführung zeigt sich in einer formallogisch einwandfreien Gliederung mit entsprechenden Gliederungspunkten. Unterabschnitte, die auf derselben Stufe stehen, müssen von einer gemeinsamen übergeordneten Problemstellung ausgehen. Die einzelnen Unterabschnitte sollen möglichst gleichgewichtig sein. Bei der Untergliederung ist darauf zu achten, dass auf jeder Gliederungsebene zumindest zwei Unterpunkte auftreten.

Das Inhaltsverzeichnis muss eine vollständige Übersicht der einzelnen Kapitelüberschriften mit den dazugehörigen Seitenzahlen enthalten.

In der Regel sollte eine Dissertation folgende Hauptkapitel enthalten:

- Einleitung, Stand der Forschung, theoretischer Hintergrund
- Ziele, Fragestellungen, Hypothesen
- Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung, Ausblick

3. Abkürzungsverzeichnis

Im Text sollten die dudenüblichen Abkürzungen verwendet werden (Beispiele: etc., z. B., usw., vgl.). Alle weiteren Abkürzungen müssen im Abkürzungsverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge erklärt werden.

4. Abbildungsverzeichnis

Alle Abbildungen sind zu beschriften und fortlaufend zu nummerieren. Wird im Text auf eine Abbildung Bezug genommen, so muss diese durch Nummern (und evtl. durch eine Seitenangabe) rasch und eindeutig auffindbar sein.

Die Beschriftung von Abbildungen erfolgt grundsätzlich unter einer Abbildung. Abbildungen sind mit einer Quellenangabe zu versehen, wenn sie auf Primärmaterial basieren.

5. Tabellenverzeichnis

Tabellen sind im Text fortlaufend zu nummerieren, evtl. kapitelweise in Dezimalklassifikation. Wird im Text auf eine Tabelle Bezug genommen, so muss diese durch Nummern und Seitenangabe eindeutig auffindbar sein.

Die Beschriftung von Tabellen erfolgt grundsätzlich über einer Tabelle. Tabellen sind

mit einer Quellenangabe zu versehen, wenn sie auf Primärmaterial basieren.

6. Textteil

Für die gesamte Arbeit sind DIN A4-Blätter zu verwenden und diese zweiseitig (NEUE Regelung!) zu beschreiben. Die Formatierung des Textteils sollte die einfache und gute Lesbarkeit unterstützen.

Ein gängiges, empfehlenswertes Format wäre z. B.:

Schriftgröße:	12 pt
Schriftart:	Arial oder Times New Roman
Zeilenabstand:	1,5-fach
Seitenrand:	oben und unten 2 cm, rechts und links 2,5 cm.

Die Seitenzahlen beginnen mit dem Titelblatt, die Seitennummerierung jedoch erst mit dem eigentlichen Text. Die Seiten sind fortlaufend in arabischen Zahlen zu nummerieren. Die Nummerierung erfolgt einheitlich in der Kopf- oder Fußzeile mittig oder rechtsbündig.

Fußnoten

Fußnoten beinhalten in wissenschaftlichen Arbeiten meist Information, die den unmittelbaren Textzusammenhang stören würden, z. B. Quellenhinweise, Verweise auf ergänzende Quellen, Hinweise auf andere Teile des eigenen Manuskripts, Abweichungen von der Hauptlinie der Textargumentation. Aus Gründen der Lesbarkeit ist es empfehlenswert, auf Fußnoten weitgehend zu verzichten bzw. sie vornehmlich zur Quellenbelegung zu verwenden und längere Erklärungen zu Randproblemen des Textes zu vermeiden.

Fußnoten sind fortlaufend zu nummerieren. Die Bezugsstelle einer Fußnote im Text wird durch eine hochgestellte arabische Ziffer gekennzeichnet. Der Text der Fußnote ist am Ende derselben Seite einzuordnen.

Formeln

Die in mathematischen Formeln verwendeten Symbole sind bei ihrer erstmaligen Verwendung im Text eindeutig zu definieren. Eine einheitliche Formelnotation für den gesamten Text wird empfohlen. Ggf. sind die verwendeten Symbole in einem Verzeichnis zusammenzufassen. Eine fortlaufende Nummerierung der Formeln erleichtert die Bezugnahme im Text.

7. Literaturverzeichnis

Die Literaturhinweise sind nach dem Zunamen des Verfassers alphabetisch und bei mehreren Werken eines Verfassers chronologisch zu ordnen. Die bibliographischen Angaben sind einheitlich, nach den in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin üblichen Regeln anzugeben.

Zitate

Jedes Zitat im Text muss nachprüfbar sein. Daher sind aus jeglichen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommene Textstellen, Tabellen, Graphiken etc. als solche kenntlich zu machen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zur Nichtanerkennung einer Arbeit (wegen Plagiats) führen. (Mit Quellenhinweis sind auch solche Angaben zu verstehen, die nicht der Literatur entnommen, sondern z. B. durch persönliche Befragung in Erfahrung gebracht worden sind).

Wörtliche Zitate werden in doppelte Anführungszeichen eingeschlossen. Sie müssen originalgetreu wiedergegeben werden. Die Auslassung eines Wortes ist durch zwei Punkte, die Auslassung mehrerer Wörter durch drei Punkte anzudeuten.

Eventuelle Abweichungen vom Original sind (z. B. durch eingeklammerte Zusätze mit dem Hinweis 'Anm. d. Verf.') kenntlich zu machen.

Ein wörtliches Zitat soll im Allgemeinen nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen. Sind längere Zitate unvermeidlich, so sind sie optisch dadurch kenntlich zu machen, dass sie eingerückt in einzeiligem Abstand geschrieben werden.

Grundsätzlich ist nach dem Originaltext zu zitieren. Nur wenn das Originalwerk nicht zugänglich ist, kann nach einer Sekundärliteratur zitiert werden. Der Quellennachweis gibt in diesem Fall mit dem Hinweis "zitiert nach ..." auch die Sekundärliteratur an.

Sinngemäße Übernahmen müssen gleichfalls in ihrem vollen Umfang als solche erkennbar sein und wie Zitate durch eine genaue Quellenangabe überprüfbar sein.

8. Ggf. Anhang

9. Eidesstattliche Erklärungen

– siehe Mustererklärungen im Anhang

C - Antrag auf Zulassung zur Promotion

Nach Anfertigung der Dissertationsschrift muss der/die Doktorand/in beim Promotionsausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Promotion stellen, dem

folgende Unterlagen beizufügen sind:

1. ein formloser Antrag auf Zulassung. Dieser sollte enthalten (siehe Vorlage):
 - Der Promotionsausschuss der Fakultät für Biologie als Adressat
 - Institut/Klinik an der die Arbeit durchgeführt wurde
 - Die Formulierung, dass Sie die Zulassung zur Promotionsprüfung für den Titel Dr. rer. nat. an der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen beantragen
 - Namen des Betreuers
 - Titel der Dissertation
 - Ein Zweitgutachter darf vorgeschlagen werden, aber in diesem Fall sollte die Person vorher angefragt werden, ob er/sie bereit ist, als Gutachter zu fungieren.
 - Ihre Kontaktdetails
2. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)*
2. Diplomzeugnis und Diplomurkunde, oder Bachelor- und Masterzeugnis und -urkunde, bzw. sonstige Abschlüsse gem. § 5 der Promotionsordnung (beglaubigte Kopien)*
4. aktueller, unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf (zusätzlich muss die Dissertationsschrift diesen Lebenslauf als vorletzte Seite enthalten)
5. eine schriftliche Erklärung darüber, dass der/die Kandidat/in die Arbeit selbständig angefertigt hat und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat gem. § 7 Abs. 2, d und f der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie**
6. Erklärung über laufende oder frühere Promotionen gem. § 7 Abs. 2, e und g der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie**
7. Erklärung zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (siehe Vorlage)
8. Erklärung (Befürwortung der Promotion) eines Mitgliedes der Universität Duisburg-Essen gem. § 6 Abs. 2, g der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie**
9. drei Exemplare der Dissertationsschrift in gedruckter Form und eine

Ausfertigung in elektronischer Form (die Dissertation kann nach Wahl der Doktorandin oder des Doktoranden in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sein)

10. eine kurze Zusammenfassung der Dissertation in deutscher und englischer Sprache (die Zusammenfassung der Dissertation muss in deutscher und englischer Sprache in die Arbeit eingebunden werden)

11. Nachweis über die in der Qualifizierungsphase gemäß § 6a erbrachten Leistungen

12. je eine Kopie der ersten Seite ihrer wissenschaftlichen Publikationen (der Titel ihrer Dissertation muss sich von denen ihrer Publikationen deutlich unterscheiden).

13. Erklärung der/des Doktorandin/en und des Betreuers zur Art der Veröffentlichung der Dissertation (siehe Muster im Anhang)

- * Nicht erforderlich, wenn es bereits beim Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren abgegeben wurde.
- ** Die geforderten Erklärungen zu Punkten 5 - 8 müssen außerdem als letzte Seite mit in die Arbeit gebunden werden!

D – Promotionsverfahren / Disputation

Der Vortrag soll

1. 30 Minuten dauern,
2. **keine** verkürzte Inhaltsangabe der Dissertation sein, sondern deren wesentliche Ergebnisse und Bedeutung für das entsprechende Fachgebiet darstellen,
3. flüssig, möglichst frei und interessant gehalten werden (Medieneinsatz).

Diese Kriterien sind für die Gutachter eine wichtige Grundlage für die Beurteilung.

Im Anschluss an den Vortrag folgt eine wenigstens 30 Minuten dauernde Diskussion, in der die Gutachter Fragen zur Dissertation und dem dazu gehörenden Fachgebiet stellen. Im Einverständnis mit dem/r Doktorand/in kann im Anschluss daran die Öffentlichkeit Fragen stellen.

Nach Abschluss der Disputation muss der/die Doktorand/in zum Erhalt der Promotionsurkunde die Dissertation veröffentlichen (siehe § 12, Abs. (1) a) – d) der Promotionsordnung - Verkündungsblatt Jahrgang 8, Nr. 11 vom 16. Februar 2010):

Die Veröffentlichung erfolgt durch die unentgeltliche Abgabe von

a) **40 Exemplaren** bei Eigendruck (Buch- oder Fotodruck) ohne Vertrieb über den Buchhandel (siehe § 12, Abs. (1) a) der Promotionsordnung)

oder

b) **3 Belegexemplaren** bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, einer Schriftenreihe oder als selbständige Monographie, die im Buchhandel vertrieben wird (siehe § 12, Abs. (1) b) der Promotionsordnung)

oder

c) **3 Exemplaren**, wenn die Dissertation von einem gewerblichen Verleger vertrieben wird und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird (siehe § 12, Abs. (1) d) + c) der Promotionsordnung)

oder

d) **2 gebundenen Exemplaren** und einer elektronischen Version der Dissertation, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind (siehe § 12, Abs. (1) d) der Promotionsordnung). Siehe hierzu auch die Hinweise der Bibliothek unter:

<https://www.uni-due.de/ub/publikationsdienste/dissertationen.php>

oder

(e) 6 gebundenen Exemplaren bei kumulativen Dissertationen. Hiervon werden 2 gebundene Exemplare zur Archivierung an die Deutsche Nationalbibliothek weitergeleitet.

Hinweis: Die Veröffentlichung hat in der Regel **innerhalb eines Jahres** zu erfolgen, über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

Falls der elektronischen Veröffentlichung (siehe Abgabemöglichkeit d) zunächst noch patent- oder schutzrechtliche Gründe entgegenstehen (z.B. geplante Veröffentlichung in einer Peer-review-Zeitschrift, o.ä.), ist bei Abgabe der Arbeit in der Bibliothek unbedingt ein entsprechendes Sperrformular beizulegen (siehe Muster – Sperrung einer Dissertation im Anhang). Da die elektronische Veröffentlichung über die Deutsche Nationalbibliothek in der Regel ohne Zeitverzug erfolgt, ist eine spätere Rücknahme der elektronischen Datei kaum bzw. nicht mehr möglich! Sollten in Ausnahmefällen weiter patent- oder schutzrechtliche Gründe der Veröffentlichung entgegenstehen, kann eine Verlängerung der Sperrfrist nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss beantragt werden (s. §12 (2) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie/Chemie). Der Antrag muss der UB vor Ablauf der Sperrfrist vorliegen, ansonsten wird die Dissertation nach Ablauf der Sperrfrist freigeschaltet. Zu beachten ist zudem, dass dieser Antrag sowohl seitens der/des Doktorandin/en als auch seitens des Betreuers mittels Unterschrift im Original zu bestätigen ist.

Falls absehbar ist, dass die o.g. Gründe wesentlich länger als 1 Jahr bestehen, ist eine alternative Abgabemöglichkeit ohne Einreichung einer elektronischen Version vorzuziehen (siehe Abgabemöglichkeit a oder e).

Vorlage Anschreiben auf Zulassung zur Promotionsprüfung

Name Promovend:in
Straße
PLZ Wohnort
Land

E-Mail Arbeit:
E-Mail privat:
Mobil Nr.:

Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Biologie
An den Promotionsausschussvorsitzenden
Herrn Prof. Dr. Markus Kaiser
Universitätsstraße 5
45141 Essen

Essen, den XXX

Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung im Dr. rer. nat.-Verfahren der Fakultät für Biologie

Sehr geehrter Herr Professor Kaiser,

ich strebe die Promotion zum Dr. rer. nat. an der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen an.

Hiermit möchte ich den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung stellen.

Der Titel meiner Dissertation lautet: „XXX.“

Die Arbeiten hierzu wurden unter der Anleitung von Frau/Herrn Prof. Dr. XXX in der AG/am Institut XXX durchgeführt.

Optional: Als Zweitgutachter:in für die Begutachtung meiner Doktorarbeit möchte ich vorschlagen:

Name, Anschrift, E-Mail (*Anmerkung: sollte vorher angefragt worden sein*)

Ich beabsichtige, meinen Disputationsvortrag in deutscher/englischer Sprache zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift Promovend:in

Anlagen:

- Lebenslauf
- Erklärung gem. Promotionsordnung § 7 Abs. 2, d + f
- Erklärung gem. Promotionsordnung § 7 Abs. 2, e + g
- Erklärung zur Verwendung von künstlicher Intelligenz
- Erklärung des Betreuers gem. Promotionsordnung § 6 Abs. 2, g
- Dokumentation der Leistungen der Qualifizierungsphase
- Liste d. wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Kopie der ersten Seite der Publikationen
- Zusammenfassung der Dissertation (deutsch und englisch)
- Erklärung zur Veröffentlichung
- 3 Exemplare der Doktorarbeit und eine elektronische Version
- *bei Kumulativer Dissertation / Formular Beteiligung an Veröffentlichungen*
- *ggf. Formblatt zur Sperrung der Dissertation*

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

Dokumentation der Leistungen der Qualifizierungsphase nach § 6a der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Duisburg-Essen vom 05. August 2013 (Verköndungsblatt Jg. 11, 2013 S. 955 / Nr. 121)

Leistungspunkte können erreicht werden durch (s. Promotionsordnung § 6a):	Leistungen der Qualifizierungsphase	Leistungspunkte (LP)
– Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb über-fachlicher Qualifikationen		
– Teilnahme an spezifischen, auf das Promotionsvorhaben vorbereitende Module der Masterstudiengänge der Fakultät		
– Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen		
– Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag		
– andere vergleichbare Leistungen		

Alternativ: Die Leistungen der Qualifizierungsphase wurden erbracht im Rahmen des strukturierten Doktorandenprogramms (Bescheinigung beigefügt):

Die Leistungen der Qualifizierungsphase wurden im Umfang von 18 Leistungspunkten (LP) erbracht.

.....
Doktorandin/Doktorand

.....
Betreuerin/Betreuer (in Druckbuchstaben)

Essen, den

.....
Unterschrift Doktorandin/Doktorand

.....
Unterschrift Betreuerin/Betreuer

Erklärung zur Verwendung von KI-Lektoratssoftware

Hiermit erkläre ich, dass ich beim Erstellen des Texts der vorliegenden schriftlichen Arbeit Künstliche Intelligenz (KI) ausschließlich zur sprachlichen Überarbeitung im Sinne eines KI-gestützten Lektorats verwendet habe. Die eingesetzte KI-Software diene ausschließlich der Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik, der Verbesserung von Stil und Textverständlichkeit. Eine Nutzung generativer KI zur inhaltlichen Erstellung, Ausarbeitung oder Erweiterung von Textpassagen erfolgte nicht. Dies gilt ausdrücklich auch für die in der Arbeit aufgeführten Literaturstellen, die von mir eigenständig recherchiert, geprüft und als inhaltlich relevant ausgewählt wurden. Die enthaltenen Abbildungen wurden von mir selbst erstellt bzw. unter Berücksichtigung des Urheberrechtes und der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis von bestehenden Darstellungen adaptiert. Bei Letzterem ist dies in der Abbildungslegende entsprechend gekennzeichnet und mit einer Literaturreferenz versehen.

Als KI-Lektorats-Software wurde/n [XXX, mit Versionsangabe] verwendet.

Essen, den _____
Unterschrift des/r Doktoranden/in

Text, falls keine KI-Lektoratssoftware verwendet wurde

Hiermit erkläre ich, dass der Text der vorliegenden schriftlichen Arbeit vollständig ohne die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI)-basierter Software, einschließlich KI-gestützter Lektoratssoftware, erstellt wurde.

Essen, den _____
Unterschrift des/r Doktoranden/in

Titel der Doktorarbeit

Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

Dr. rer. nat.

der Fakultät für

Biologie

an der

Universität Duisburg-Essen

vorgelegt von

Vorname und Name

aus (Geburtsort)

Datum der Abgabe (Monat und Jahr)

Die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegenden Experimente wurden am Institut für XYZ oder in der Abteilung für XYZ der Universität Duisburg-Essen oder an einer anderen gleichwertigen Einrichtung durchgeführt.

1. Gutachter: hier bitte nichts eintragen (erst bei Drucklegung)
2. Gutachter: hier bitte nichts eintragen (erst bei Drucklegung)
3. Gutachter: hier bitte nichts eintragen (erst bei Drucklegung)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: hier bitte nichts eintragen (erst bei Drucklegung)

Tag der mündlichen Prüfung: hier bitte nichts eintragen (erst bei Drucklegung)

Muster - Erklärungen**Erklärung:**

Hiermit erkläre ich, gem. § 7 Abs. (2) d) + f) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie zur Erlangung des Dr. rer. nat., dass ich die vorliegende Dissertation selbständig verfasst und mich keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel bedient, bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe.

Essen, den _____
Unterschrift des/r Doktoranden/in

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, gem. § 7 Abs. (2) e) + g) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie zur Erlangung des Dr. rer. nat., dass ich keine anderen Promotionen bzw. Promotionsversuche in der Vergangenheit durchgeführt habe und dass diese Arbeit von keiner anderen Fakultät/Fachbereich abgelehnt worden ist.

Essen, den _____
Unterschrift des Doktoranden

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, gem. § 6 Abs. (2) g) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie zur Erlangung der Dr. rer. nat., dass ich das Arbeitsgebiet, dem das Thema „*Titel der Dissertation*“ zuzuordnen ist, in Forschung und Lehre vertrete und den Antrag von (*Name des Doktoranden*) befürworte und die Betreuung auch im Falle eines Weggangs, wenn nicht wichtige Gründe dem entgegenstehen, weiterführen werde.

Name des Mitglieds der Universität Duisburg-Essen in Druckbuchstaben

Essen, den _____
Unterschrift eines Mitglieds der Universität Duisburg-Essen

Muster – Erklärung zur Art der Veröffentlichung der Dissertation

Die Veröffentlichung soll erfolgen durch die unentgeltliche Abgabe von:

- a) **40 Exemplaren** bei Eigendruck ohne Vertrieb über den Buchhandel ☐
- b) **3 Belegexemplaren** bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, Schriftenreihe oder als Monographie mit Vertrieb über den Buchhandel ☐
- c) **3 Exemplaren** mit Mindestauflage von 150 Exemplaren über gewerblichen Verleger ☐
- d) **2 gebundenen Exemplaren** und einer elektronischen Version der Dissertation* ☐
- e) **6 gebundenen Exemplaren** bei einer kumulativen Dissertation ☐

*Im Fall von Abgabemöglichkeit d):

- Die elektronische Version der Arbeit darf direkt online veröffentlicht werden. ☐
- Die Arbeit soll nicht vor Ablauf eines Jahres veröffentlicht werden. ☐

Sperrformular mit Begründung liegt bei. ☐

Anmerkung: Falls absehbar ist, dass patent- oder schutzrechtliche Gründe wesentlich länger als 1 Jahr bestehen, ist eine alternative Abgabemöglichkeit ohne Einreichung einer elektronischen Version vorzuziehen (siehe Abgabemöglichkeit a oder e).

Essen, den _____ _____
Unterschrift des/r Doktoranden/in

Essen, den _____ _____
Unterschrift des Betreuers

Muster – Sperrung einer Dissertation



Sperrung einer Dissertation

Titel der Dissertation	
Verfasser(in)	
Fakultät	
Betreuer(in) der Dissertation	
Datum der mündlichen Prüfung	

Wir bitten die Universitätsbibliothek Duisburg-Essen, alle Pflichtexemplare – auch die elektronische Version der Arbeit – bis zum angegebenen Termin nicht öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:	
-------------	--

Nach Ablauf der unten genannten Sperrfrist – **jedoch spätestens nach Ablauf eines Jahres** – kann die Dissertation nach dem üblichen Verfahren veröffentlicht und zum Zwecke der Langzeitarchivierung an dritte Institutionen weitergegeben werden. Dabei gelten für elektronische Dissertationen die Vereinbarungen des ebenfalls unterzeichneten „Formblatts für die Abgabe elektronischer Dissertationen“.

Sollten in Ausnahmefällen weiter patent- oder schutzrechtliche Gründe der Veröffentlichung entgegenstehen, kann eine Verlängerung der Sperrfrist nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss beantragt werden (s. §12 (2) der Promotionsordnung der Fakultät für Biologie/Chemie). Der Antrag muss der UB vor Ablauf der Sperrfrist vorliegen, ansonsten wird die Dissertation nach Ablauf der Sperrfrist freigeschaltet.

Ende der Sperrfrist: _____

Ort, Datum

Betreuer(in) der Dissertation

Ort, Datum

Doktorand(in)

Ort, Datum

Vorsitzende(r) des Promotionsausschusses

Anmerkung: Dieses Dokument kann in elektronischer Form als ausfüllbare PDF-Datei heruntergeladen werden und soll auch ausschließlich in dieser Form Verwendung finden.

Muster – Kumulative Dissertation/Beteiligung an Veröffentlichungen

Kumulative Dissertation von Herrn/Frau (cumulative thesis of Mr/Ms)

Autorenbeiträge (author contributions)

Titel der Publikation (title of the publication)

Autoren (authors)

Anteile (contributions):

- Konzept (conception) - %: Beschreibung (specification)
- Durchführung der Experimente (experimental work) - %: Beschreibung (specification)
- Datenanalyse (data analysis) - %: Beschreibung (specification)
- Artenanalyse (species identification) - %: Beschreibung (specification)
- Statistische Analyse (statistical analysis) - %: Beschreibung (specification)
- Manuskripterstellung (writing the manuscript) - %: Beschreibung (specification)
- Überarbeitung des Manuskripts (revising the manuscript) - %: Beschreibung (specification)

Unterschrift Doktorand/in

Unterschrift Betreuer/in

Die Promotionsurkunde kann auf Antrag in deutscher und/oder englischer Sprache ausgestellt werden.

Dies muss bei Einreichung der Zulassung oder direkt nach Beendigung der Disputation dem Dekanat schriftlich mitgeteilt werden.